

BEKANNTMACHUNG

III-Mos-6100



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

53. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan i.Z.m. der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Mauern“ im Ortsteil Mauern Deckblatt Nr. 53

- **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses**
- **Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat hat am **09.05.2017** in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu ändern. Betroffen sind die Grundstücke Fl.Nr. 856/2, 846, 848, 849, 851, 852, 853 und 582/39 (Teilfläche) jeweils in der Gemarkung Mauern. Das Gebiet weist eine Fläche von ca. 1,4 ha auf.

Die bisherige Darstellung als landwirtschaftliche Nutzfläche wird als Sondergebiet erneuerbare Energien (SO) nach § 11 BauNVO zur Schaffung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ausgewiesen.

Im Parallelverfahren hierzu wird der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Mauern“ aufgestellt.

Das Gebiet liegt zwischen der Firma Kirson im Nord-Westen und der Bahnlinie Ingolstadt – Regensburg bzw. der Firma Bayernoil im Süd-Osten. Für den Planbereich ist das Plankonzept vom **09.05.2017** maßgebend.

Die Planungskosten, sowie sämtliche Gutachten, Druck- und Fertigungskosten usw. werden vom Antragsteller, Firma Gleis 1 GmbH & Co. KG in Untermantelkirchen übernommen. Mit der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist das Planungsbüro Stefan Joven in München beauftragt worden.

Die Stadt Neustadt a.d. Donau wird die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am **Mittwoch, den 23.08.2017 in der Zeit zwischen 16:00 und 17:00 Uhr** im Rathaus, II. Stock, Zimmer 22, in Neustadt a.d. Donau für die Öffentlichkeit darstellen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Der Flächennutzungsplanvorentwurf einschließlich Begründung (mit Umweltbericht) i.d.F. vom **09.05.2017** liegt in der Zeit vom **28.07.2017** bis einschließlich **28.08.2017** im Rathaus der Stadt Neustadt a.d. Donau, Stadtplatz 1, 93333 Neustadt a.d. Donau, **im Flur des II. Stockwerkes (Bauabteilung)**, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Auskünfte und Erläuterungen werden in der Bauabteilung der Stadt Neustadt a.d. Donau, Zimmer 22, erteilt.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können während der üblichen Dienststunden bei der Stadt Äußerungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Neustadt a.d. Donau, den 27.07.2017

STADT :

(Siegel)

Thomas Reimer
Erster Bürgermeister